

414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird

Zur Sanierung des Bundeshaushaltes 1988 ist eine Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und eine Herabsetzung der Altersgrenze für Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds grundsätzlich auf das 25. Lebensjahr erforderlich.

Als Begleitmaßnahme zur beabsichtigten Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ist die Altersgrenze für die Gewährung des Absetzbetrages im Studienförderungsgesetz 1983 an die Neuregelung für den Bezug von Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds anzupassen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (321 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 12 01

Dr. Mayer
Berichterstatter

Dr. Blenk
Obmann